



Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche im Bundesblatt veröffentlicht wird.

Bundesbeschluss über die Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom²,
beschliesst:*

Art. 1

Zur Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes wird ein Verpflichtungskredit von 60 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

¹ Vom Verpflichtungskredit werden Mittel im Umfang von 41,2 Millionen Franken mit vorliegendem Bundesbeschluss freigegeben.

² Die restlichen Mittel im Umfang von 18,8 Millionen Franken werden vom Bundesrat bei Mehrkosten insbesondere für Notstromaggregate freigegeben.

Art. 3

Dem Verpflichtungskredit liegen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Juni 2021 (100,4 Punkte; Dez. 2020 = 100 Punkte) und eine Teuerungsannahme von +0,5 Prozent für die Jahre 2022 bis 2025 sowie von +0,9 Prozent für die Jahre ab 2026 zugrunde.

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

SR

¹ SR 101

² BBl 2021 ...

